

Nr. XIX.GP-NR  
934  
1995-04-07

13

**DRINGLICHE ANFRAGE**  
gemäß § 93 GOG

der Abgeordneten Mag.Schweitzer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Parteipolitik in der Schule

Der Schulbereich wird in zunehmendem Maße zur Spielwiese von Parteipolitik und Ideologie, was anhand von verschiedenen Wahrnehmungen leicht zu beweisen ist.

Zum einen ist es der – zwar verfassungsrechtlich legitimierte – **politische Proporz** im Bereich der Landes- und Bezirksschulräte, wo es sich in den letzten Jahrzehnten sozialistischer Schulpolitik eingebürgert hat, abseits der Bewertung qualitativer Kriterien Schulleiterposten und andere Funktionen im Bereich der Landes- und Bezirksschulräte mit linientreuen Parteisolddaten von SPÖ und ÖVP zu besetzen.

Zum anderen versucht man unter Ausnützung jenes Autoritätsverhältnisses, das zwischen Lehrern und Schülern zweifelsfrei existiert, die Schüler einseitig politisch zu indoktrinieren. Wie verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit offenlegen, schreckt man nicht mehr davor zurück, insbesondere gegen die Freiheitlichen direkt oder indirekt unter dem Deckmantel der "**Politischen Bildung**" Stimmung zu machen.

**I) Politische Einflußnahme im Bereich der Besetzung von Funktionen im Schulbereich**

Wie bedenklich die in der Vergangenheit und in der Gegenwart bei der Besetzung von leitenden Posten im Bereich der Schulverwaltung angewandten Praktiken sind, die jede Form der Objektivität vermissen lassen, kann nicht besser veranschaulicht werden als durch die in einer Vielzahl von Pressemeldungen zum Ausdruck kommende Unzufriedenheit politischer Verantwortungsträger von SPÖ und ÖVP.

Die offensichtlich rein parteipolitisch motivierten Besetzungen von Leiterposten haben bereits ein Maß überschritten, das selbst treueste Parteifunktionäre dazu veranlaßt, ihrem Unmut über dieses System in der Öffentlichkeit Ausdruck zu verleihen. Wie sonst ist es möglich, daß Labg. Melitta Trunk am 16.3.1993 via OTS mitteilen läßt, daß der "bestehende Proporz nicht mehr zeitgemäß sei" und daß "bei derartigen Entscheidungen ausschließlich pädagogische Kriterien und Qualifikationen ausschlaggebend sein dürfen".

fpc104\dringunt.txt

Ein anderes Beispiel ist Dietmar Wedenig (SPÖ-Kärnten), der sich wörtlich "statt Packelei eine Wahl der Landesschulinspektoren" wünscht. (OTS/16.3.1993)

Ebenso ist es als Eingeständnis in die herrschenden, unakzeptablen Zustände zu werten, wenn der steirische ÖVP-Landesschulratspräsident Bernd Schilcher die Abschaffung des Parteienproporz im Schulwesen bei der Bestellung von Schulleitern fordert.

(APA 26.11.1990)

Trotz dieser Unmutsäußerungen aus den eigenen Reihen signalisieren die Regierungsparteien keinerlei Bereitschaft, an den gegenwärtigen Mißständen auch nur irgendetwas zu ändern.

## II) "Politische Bildung" an Österreichs Schulen

Seit nunmehr 17 Jahren ist in Österreichs Schulen das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ein fixer Bestandteil der schulischen Ausbildung unserer Jugend.

Der § 2 (1) SchOG stellt die Aufgabe der österreichischen Schule wie folgt dar:

"Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.

(...) Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken."

Davon abgeleitet sollte Politische Bildung in den Schulen von folgenden Grundsätzen getragen werden.

Die Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie stellt weiters einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie dar. Weiters sollte die politische Bildung das Denken in politischen Alternativen fördern, sowie insbesondere zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden erziehen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden an die jeweiligen Lehrer große Anforderungen gestellt. Politische Bildung darf von den Lehrkräften keinesfalls zum Anlaß einer Werbung für persönliche Ansichten und politische Auffassungen gemacht werden. Legt ein Lehrer dennoch seine persönlichen Ansichten im Unterricht dar, so wird darauf zu achten sein, daß durch seine Stellungnahme abweichende Meinungen nicht diskreditiert werden und daß die

fpc104\dringunt.txt

Schüler eine kritisch-abwägende Distanz zur persönlichen Stellungnahme des Lehrers aufrechterhalten können.

Angesichts dieser Grundsätze einer Politischen Bildung ist wohl die Frage legitim, ob und wie man es geschafft hat, diese Ziele und Grundsätze in die Praxis umzusetzen.

Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer Beleuchtung des "Ist-Zustandes" der Politischen Bildung an Österreichs Schulen.

Hier fällt ein Erlaß des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (GZ. 33.466/366-V/4a/94) Dr.Scholten auf, in dem den Schulen Referentinnen und Referenten bekannt gegeben werden, die auf Wunsch der Schulen zum Themenkomplex "Rechtsextremismus" und "Menschenrechte" – im Rahmen der Politischen Bildung – Vorträge halten.

Wörtlich ist dieser Mitteilung folgendes zu entnehmen:

"... Die Diskussion mit Fachleuten aus verschiedenen Fachbereichen soll insbesondere zur Vertiefung des in den Lehrplänen verankerten Unterrichtsprinzipes Politische Bildung und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen beitragen."

Was den unterfertigten Abgeordneten auf den ersten Blick als sehr begrüßenswert erscheint, wird auf den zweiten Blick durch folgende Tatsache relativiert.

So scheint unter den Referenten unter anderen Herr Univ.Doz.Dr.Anton Pelinka auf, der die Behandlung des Themenkomplexes "Rechtsextremismus und Menschenrechte" zum Anlaß nimmt, sein Referat folgend zu betiteln:

"Österreich und der Nationalsozialismus – Von der Zweiten zur Dritten Republik? – Nationalsozialismus und ethnische Konflikte in Europa"

Allein dieses Beispiel zeigt eindeutig, daß hier jene Grenze überschritten wurde, vor der Parteipolitik im Interesse von Stabilität und zur Vermeidung von Polarisierung im Sinne der Erhaltung der Demokratie haltmachen müßte.

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

**DRINGLICHE ANFRAGE:**

- 1) Welche Schritte planen Sie zur Herbeiführung objektiver Entscheidungsstrukturen im Bereich der Besetzung von leitenden Funktionen im Schulbereich?
- 2) Mit welcher Begründung wurde das Referat zum Thema "Von der Zweiten zur Dritten Republik" dem Themenkomplex "Rechtsextremismus und Menschenrechte" zugeordnet?
- 3) Von wem wurde die Auswahl der zum Themenkomplex "Rechtsextremismus und Menschenrechte" passenden Referate getroffen?
- 4) Zu welchen weiteren Themen, die nicht in den Themenkomplex "Rechtsextremismus und Menschenrechte" fallen, hat sich Herr Pelinka angeboten zu referieren?
- 5) Welche Referenten dieser Liste hielten bereits an welchen Schulen Vorträge mit welchem Titel?
- 6) Die Schüler welcher Altersstufen waren Zuhörer der jeweiligen Vorträge?
- 7) Wie hoch waren die jeweils ausbezahlten Honorare?
- 8) Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft eine derartig vordergründige und politisch motivierte Referentenauswahl für Vorträge im Rahmen der politischen Bildung zu vermeiden?
- 9) Werden Sie den Erlaß des damaligen BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Dr.Scholten (GZ. 33.466/366-V/4a/94) – angesichts der o.a. Kritikpunkte – außer Kraft setzen?
  - a) Wenn nein, warum nicht?

10) Gibt es einschlägige Schulbücher, die für die Verwendung im Rahmen der Politischen Bildung gedacht sind?

a) Wenn ja, welche?

11) Ist Ihnen bekannt, daß Pamphlete, die eindeutig gegen die Freiheitlichen gerichtet waren, an Schulen verteilt wurden?

a) Wenn ja, an welchen Schulen gab es derartige Vorkommnisse?

b) Welche Konsequenzen hat es im jeweiligen Fall für die verantwortliche Schulleitung gegeben?

c) Wurden disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet?

12) Ist Ihnen bekannt, daß Schülerzeitungen, die zum Großteil darauf ausgerichtet sind, die Freiheitlichen zu diffamieren, an Österreichs Schulen verkauft werden?

13) Nach welchen Kriterien werden Förderungen für die Herstellung von Schülerzeitungen vergeben?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.